

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 13.02.2012; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Knoch, Wilhelm

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Vertreter für Herrn Dr. Laubach

Schriftführer

Frank, Lars

-
Möller, Uwe

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2011
- 3) Bericht der Verwaltungsleitung

- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 5.) Nutzung von Liegenschaften des Amtes Büchen für die Energiegenossenschaft
- 6) Öffnung der Autobahnauffahrt in der Gemeinde Besenthal
- 7) Entwicklung des Elbe-Lübeck-Kanals
- 8) Konzept für den Betrieb der Fähre Siebeneichen
- 9) Überprüfung der Benutzungspflicht auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Borchers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist. Ferner stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Herr Holst wird den verhinderten Herrn Dr. Laubach vertreten.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2011

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 03.11.2011.

- 3) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller berichtet, dass kürzlich unter Beteiligung der Architektin Frau Golinski, des Amtsvorstehers Herrn Voß, des Herrn Bürgermeister Hanisch sowie der Kirchengemeinde Breitenfelde, vertreten durch Frau Keller, ein Gespräch in Bezug auf den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Tramm geführt worden sei. In diesem Gespräch wurden sowohl das bauliche Vorgehen als auch die bauliche Ausführung besprochen.

Der Anbau der Kindertagesstätte Tramm sei auch Gegenstand der morgen stattfindenden Sitzung des Ausschusses für die Kindertagesbetreuung.

In bezug auf die Versorgung des Amtes mit Breitband sei die Gemeinde Witzeze nunmehr ans Netz gegangen. Im Frühling werde die Westspange erschlossen, die dann im Spätsommer in den Betrieb gehen wird. In einem Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Langenlehsten, Güster sowie Bröthen am 08.02.2012 wurde diesen durch E.ON-Hanse sowie KielNet mitgeteilt, dass in ihren Gemeinden die Akquise ebenso wie in der Gemeinde Götting in 2013 laufen kann.

In Bezug auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen auf dem Bahnhof Büchen kann Herr Möller mitteilen, dass sich diese verzögert hätten

Zum 23.02.2012 tritt die neue Selbstüberwachungsverordnung in Kraft. Die Bürgermeister haben hierzu die entsprechenden Unterlagen durch die Verwaltung erhalten.

Herr Möller bittet aus gegebenem Anlass eindringlich darum, durch den Kreis oder anderen gesetzte Fristen einzuhalten.

Auf Nachfrage des Herrn Weber kann Herr Knoch mitteilen, dass die Wahlvorstände spätestens 3 Wochen vor der Wahl benannt werden müssen.

- 4) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

- 5) 5.) Nutzung von Liegenschaften des Amtes Büchen für die Energiegenossenschaft

Beratung:

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„In den vergangenen Jahren wurden bundesweit immer mehr private, aber auch kommunale Dächer für die Erzeugung von Strom durch Solarflächen eingerichtet. Die Förderung der Photovoltaikanlagen ist sukzessive heruntergegangen, ebenso die Kosten zur Errichtung dieser Anlagen.

Seit dem Atomunfall in Japan und der darauffolgenden Energiewende in Deutschland hat der Bau von Solaranlagen trotz der Senkung der Zuschüsse noch einmal deutlich zugenommen.

Innerhalb des Amtes Büchen sind schon private Dächer mit Photovoltaikanlagen ausgestattet worden.

Abgesehen von einer Vorbildfunktion in Sachen CO₂-Abbau und Umweltschutz bringt der Einsatz von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern auch einen wirtschaftlichen Heimvorteil.

Vorraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage:

- Dachfläche ca. 300 qm
- Südausrichtung – Abweichung maximal 25°
- Keine Verschattung durch angrenzende Häuser bzw. Bewuchs
- Statisch akzeptable Dachunterkonstruktion Baugenehmigung ist für PV-Anlage nicht erforderlich
- Gegenwärtige Dachbeschaffenheit sollte den ununterbrochenen Betrieb einer PV-Anlage für die Dauer von 25 Jahren entsprechen

Welche kommunalen Dachflächen sind in Büchen geeignet:

Name	Straße	Eigentümer	Bemerkung	Eignung
Bürgerhaus	Amtsplatz 1	Amt Büchen		Ja
Kita Abenteuerland	Liperiring	Amt Büchen	Statik?	Ja ?
Kita Villa Kunterbunt	Möllner Straße 4	Amt Büchen		Verwinkelt Dach, nein
Obdach/Asyl	Bahnhofstraße	Amt Büchen	Statik?	Ja?
Kita Schatzkiste	Von-Wachholtzweg 15 Müssen	Amt Büchen	Statik? Ausrichtung	?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten PV-Anlagen auf kommunalen Dächern zu betreiben:

- **Dächer über einen Zeitraum von 20 Jahren an einen Investor verpachten**

Der Pächter zahlt einen jährlichen Pachtzins, der fest sein kann oder anhand der Energieerwirtschaftung jährlich neu ermittelt wird. Das Amt hat nur den Vertragsaufwand sowie den jährlich zu buchenden Pachtzins zu bearbeiten. Die Pachteinahmen sind relativ gering. Wir wissen nicht, ob der Investor in

den 20 Jahren solvent bleibt.

- Das Amt Büchen betreibt selbst eine Photovoltaikanlage

Es gibt derzeit günstige Darlehen der KfW-Bank. Je nach Dachgröße hohe Investitionskosten. Einkünfte aus Energieproduktion sind ein sicherer Faktor im Haushaltsplan, da immer Energie gebraucht wird. Amortisation zwischen 9 und 11 Betriebsjahr. Verwaltungsmäßiger und personeller Aufwand der Gemeinde Büchen sind erforderlich

- Das Amt gründet einen Eigenbetrieb für Energieproduktion

Es wird ein Zweckverband (möglicherweise auch mit anderen Gemeinden bzw. mit Schulverband zusammen), der das Ziel hat, kommunale Dächer mit Photovoltaikanlagen zu bestücken und zu betreiben. Ferner kann hier auch noch über andere erneuerbare Energieproduktion nachgedacht werden. Die Gemeinde St. Michaelisdonn hat auf diese Weise ein Gemeindewerk zur Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien gegründet und positive Erfahrungen gesammelt.

Das Amt verpachtet auch hier die entsprechenden Dächer bzw. Flächen an den Eigenbetrieb und wird an Gewinn und Verlust beteiligt. Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit neben den kommunalen Dächern andere Dächer (Fabrikationshallen, etc) zu pachten und entsprechend zu bewirtschaften.

- Es wird eine (private) Bürgersolaranlage initiiert

Das Amt kann sich mit Anteilen an zu gründende z.B. Genossenschaft Bürgersolar Büchen (GBB eG) oder GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechtes) beteiligen und bekommt je nach Energieerwirtschaftung und Anteile eine jährliche Dividende sowie einen Pachtzins für die vermieteten Dachflächen.

Die Volks- und Raiffeisenbanken unterstützen diese Variante und haben entsprechende Erfahrungen. Jeder Bürger des Amtes und auch andere können sich beteiligen. Zusammengehörigkeitsgefühl wird gestärkt. Bürger, die keine oder zu kleine Dachflächen haben und gerne in die erneuerbare Energie investieren wollen, haben hier einen einfachen Zugang zur Beteiligung.

Diese Form lässt auch die Einbeziehung von privaten Dachflächen zu. Erfolgreiche Bürgersolaranlage in Kreis Stormarn (www.solar-hierundjetzt.de)

Die Verwaltung empfiehlt die Variante der Bürgersolaranlage, da damit jeder Bürger sich an dem Projekt beteiligen und einen Beitrag zur Energiewende beitragen kann, auch wenn er keine eigenen Dachflächen besitzt. Aus Sicht der Verwaltung spricht weiterhin, dass neben den Pachteinnahmen für die Fläche auch Anteile für das Amt erworben werden können und wir von der Energieerwirtschaftung partizipieren können. Der Verwaltungsaufwand für eine Bürgersolaranlage ist recht gering, da die Abwicklung bei der privaten Gesellschaft liegt.“

Herr Möller führt an, dass sich in der stattgefundenen Informationsveranstaltung am 09.02.2012 zahlreiche Besucher über das Thema im Bürgerhaus informiert hätten. Am 09.03.2012 sei nun die Gründung der Genossenschaft vorgesehen.

Herr Voß kritisiert, dass die Gemeinden des Amtes im Vorwege über das Vorgehen in dieser Angelegenheit hätten informiert werden müssen, da in der Presse bereits

das Bürgerhaus als möglicher Standort in Betracht gezogen wurde. Das Bürgerhaus sei eine Liegenschaft des Amtes, nicht der Gemeinde Büchen.

Auf Nachfrage des Herrn Weber, weshalb nicht im Zuge der Baumaßnahmen im Schulzentrum eine Photovoltaikanlage auf das Haus gebaut worden wäre, erläutert Herr Möller, dass eben hierzu ein ablehnender Beschluss im Schulverband erfolgt wäre, auf den er verweist.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt geeignete Dachflächen an die in Gründung befindliche Energiegenossenschaft Büchen zwecks regenerativer Energieerzeugung durch Solarkraft zu verpachten. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vertragsverhandlungen mit der in Gründung befindlichen Energiegenossenschaft aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) Öffnung der Autobahnauffahrt in der Gemeinde Besenthal

Beratung:

Herr Möller berichtet über ein Gespräch im Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau in Bezug auf die Öffnung der Autobahnauffahrt Gudow.

In der Folge dieses Gesprächs, an dem auch zahlreiche Bürgermeister des Amtes teilgenommen hätten, wurde hinreichend über die Öffnung diskutiert.

Derzeit lehnt die Gemeinde Göttin eine Öffnung ab, bis eine Entscheidung über die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen der unmittelbar betroffenen Infrastruktur gefallen wäre. Ebenso vertritt die Gemeinde Bröthen die Auffassung, die Maßnahme erst zu befürworten, wenn der Neubau der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal geklärt sei.

Herr Möller zitiert aus einem Schreiben der Staatssekretärin des Wirtschaftsministeriums an die Gemeinde Büchen, wonach die Einwendungen der Gemeinde nicht von Interesse wären, da sie territorial nicht betroffen sei. Zudem wird bezüglich der Sanierung der L 205 kein Zeitpunkt genannt; diese habe aber auch nach Landesverkehrswegeplanes des Landes keine Priorität.

Herr Voß kritisiert, dass die Gemeinden früher an dem Verfahren hätten beteiligt werden müssen, um eine Bündelung der Interessen aller Gemeinden zu erzielen. Dies sei versäumt worden.

Herr Voß regt an, gemeinsame Aktionen zu starten, um so auch öffentlichen Druck

auf das Land auszuüben.

Nach allgemeiner Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Verwaltung eine Erklärung für den zuständigen Wirtschaftsminister unter Einbeziehung aller das Amt Büchen betreffenden Interessen zu verfassen, das von allen Mitgliedern des Amtsausschusses unterzeichnet wird.

Das Schreiben wird vor der nächsten Sitzung an den Amtsausschuss versandt. Einwände oder Änderungsvorschläge sind an Herrn Frank zu richten.

Die Erklärung wird, ggf. auch von einem Stellvertreter, in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses unterzeichnet.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Entwicklung des Elbe-Lübeck-Kanals

Beratung:

Herr Voß berichtet, dass die IHK zu Lübeck engagiert ihre Bestrebungen zum Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals verfolgen würde.

In einem Gespräch mit dem ehemaligen Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg, Herrn Lack, habe er erfahren können, dass ein Ausbau des Kanals auch durch eine Verlängerung der Schleusenanlagen möglich wäre. Die Investitionskosten würden ca. 90 Mio Euro betragen. Ein Komplettausbau käme von Seiten des Bundes nur in Betracht, wenn die Gesamttonnage von 6 Mio Tonnen p. a. erreicht werden würde; hiervon sei man derzeit noch weit entfernt.

Reges Interesse an dem Ausbau hätten auch Unternehmen aus Lübeck. Es sei im Gespräch, dass ein Förderverein für den Ausbau des Kanals gegründet werden sollte, dessen Vorsitz der Unternehmen Rohde aus Lübeck übernehmen könnte.

- 8) Konzept für den Betrieb der Fähre Siebeneichen

Beratung:

Herr Borchers nimmt Bezug auf die Vorlage und führt in die Thematik ein:

I. Wirtschaftliche Situation der Fähre

Die zahlenmäßigen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen bezüglich des Fährbetriebes in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2011 werden mit in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht dargestellt.

Dieser Übersicht ist zu entnehmen, dass neben der vom Kreis bereits für 2011 angekündigten Reduzierung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen/Fähre auf 33.233,97 € die Einnahmen aus Benutzungsgebühren der Fähre im Vergleich zu 2010 von 7.873,20 € in 2011 sich auf 6.399,60 € reduziert haben.

Das ist ein Rückgang an Gebühreneinnahmen in Höhe von 18,72 Prozent.

Im gleichen Zeitraum ging die Anzahl der von der Fähre beförderten Personen von 7.057 in 2010 (s. Anlage 2) auf 5.329 in 2011 (s. Anlage 3) = Minus von 24,49 Prozent - und die Anzahl der Fährüberfahrten von 2.611 in 2010 (s. Anl. 4) auf 1.991 in 2011 (s. Anlage 5) = Minus von 23,75 Prozent - zurück.

Dieser starke Beförderungsrückgang ist nicht allein damit zu erklären, dass seit der Fährsaison 2011 der Fährbetrieb montags und dienstags - mit Ausnahme an Feiertagen – ruht.

Denn: In 2010 wurden montags und dienstags insgesamt „nur“ 796 Personen (s. Anlage 2) bei 390 Überfahrten (s. Anlage 4) befördert.

In 2010 gab es montags und dienstags insgesamt 2 Feiertage (Ostern und Pfingsten), in 2011 insgesamt 3 Feiertage (Ostern, Pfingsten, Tag der Deutschen Einheit). Bei durchschnittlicher Betrachtung dieser Feiertage anhand der ermittelten Beförderungswerte in 2011 (s. Anlagen 3 und 5) sind pro Feiertag am Montag oder Dienstag 90 Personen (s. Anlage 3) bei 39 Überfahrten (s. Anlage 5) befördert worden.

Da in 2010 montags und dienstags nur 2 Feiertage waren, sind, um vergleichbare Zahlenwerte zu 2011 mit 3 Feiertagen zu erhalten, die für 2010 für montags und dienstags ermittelten Werte um einen Durchschnittswert (Wert für 1 Tag) aus 2011 zu erhöhen.

Die Werte für montags und dienstags lauten somit für 2010 bereinigt 886 (796 zuzüglich 90) Personenbeförderungen bei bereinigt 429 (390 zuzüglich 39) Überfahrten.

Selbst wenn die Beförderungszahlen gemäß Anlagen 2 und 4 um die vorstehenden bereinigten Werte für montags und dienstags reduziert werden, verbleiben trotzdem im Vergleich zwischen 2010 und 2011 folgende Minuswerte:

13,64 Prozent bei der Anzahl der Personenbeförderungen
(6.171 = 7.057 abzügl. 886) in 2010 zu 5.329 in 2011;

8,75 Prozent bei der Anzahl der Überfahrten
(2.182 = 2.611 abzüglich 429) in 2010 zu 1.991 in 2011.

Die vorstehenden Ergebnisse bedeuten, dass sich der Negativtrend bezüglich der Nutzung der Fähre im Vergleich von 2009 zu 2010 fortsetzt.

Dieses hat auch nicht nur etwas mit dem verregneten und überwiegend kühlen Sommer 2011 zu tun. Der Sommer 2010 war nämlich insgesamt vergleichbar.

Wenn dieser Negativtrend beendet werden soll, müsste entweder auf besseres Wetter gehofft und die Benutzerfreundlichkeit der Fähre verbessert werden.

In seiner Sitzung am 30.03.2011 hat sich der Amtsausschuss des Amtes Büchen zuletzt mit der Finanzierung des Betriebes der Fähre Siebeneichen befasst.

In dieser Sitzung musste davon ausgegangen werden, dass die Ausgaben für die Fähre Siebeneichen nur durch Entnahme des Restbestandes der Sonderrücklage Fähre in Höhe von 13.570,14 € hätten gedeckt werden können.

Deshalb hatte der Amtsausschuss in dieser Sitzung mit 22 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Stimmenthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinden des Amtes Büchen werden aufgefordert, die Fährmänner zur Erledigung kommunaler Aufgaben im Umfang der Sachverhaltsschilderung zum Zwecke des jährlichen Ausgleichs der Fährbetriebskosten zu beschäftigen.

Aufgrund der im vorstehenden Beschluss genannten Sachverhaltsschilderung bezüglich des Ausgleiches für den Fährhaushalt 2011 wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass es für diesen Haushaltsausgleich notwendig sein würde, dass die amtsangehörigen Gemeinden (einschl. Schulverband Büchen) die Fährmänner für die Erledigung kommunaler Aufgaben im Wert von rd. 33.700 € beschäftigen. Dieses entspricht bei einem Stundensatz von 21,16 €, ab 01.12.2011 = 20,45 €, einer Beschäftigung der Fährmänner für rd. 1.605 Stunden (33.700 €: rd. 21,00 €/Std.).

Für das Haushaltsjahr 2011 konnten lediglich „Beschäftigungs“-Einnahmen in Höhe von 24.027,18 € verbucht werden. In 2010 betrug die Einnahme noch 21.192,16 € (s. Anlage 1).

Für den Ausgleich des Fährhaushaltes für das Jahr 2011 mussten der Sonderrücklage Fähre weitere 8.514,62 € entnommen werden; der Rücklagenbestand beträgt somit gemäß Anlage 1 nur noch 5.055,52 € (s. Anlage 1).

Im Ergebnis wird deutlich, dass, wenn die Einnahmen aus gemeindlichen Beschäftigungen der Fährmänner und aus Benutzungsgebühren sich im laufenden Jahr nicht erhöhen, zum Ausgleich des Fährhaushaltes 2012 die Entnahme des Restbestandes aus der Sonderrücklage voraussichtlich mit herangezogen werden muss.

Hinweis: In der Anlage 6 sind die aktuellen Fahrzeiten und –preise genannt.

II. Förderung der Benutzungsfreundlichkeit der Fähre

Die Gestaltung des Umfeldes der Fähranleger sollte ggf. überdacht werden.

Eine Veränderung der Fährzeiten müsste aufgrund der derzeit sich darstellenden wirtschaftlichen Situation der Fähre kostenneutral zur aktuellen Haushaltsplanung für die Fähre vorgenommen werden.

Das betrifft insbesondere die Lohnkosten für die Fährmänner.

Für den Fall, dass der Fährbetrieb wieder auf montags und/oder dienstags ausgeweitet werden soll, ist zu bedenken, dass im Vertretungsfall ein Fährmann arbeitsschutzrechtlich maximal 6 Tage hintereinander beschäftigt werden darf. Nach 6 Tagen Beschäftigung ist mindestens 1 Tag Pause zu gewähren.

Dieser Aspekt wurde im Zusammenhang mit der durch den Amtsausschuss am 30.09.2010 beschlossenen Reduzierung der Fährtage (um montags und dienstags, außer feiertags) betrachtet.

Das dieses nicht unbeachtlich sein darf zeigt die Erfahrung aus der vergangenen Fährsaison. Ein Fährmann war im Juli 2011 für 8 zusammenhängende Tage arbeitsunfähig.

Mit einer solchen Situation muss immer gerechnet werden.

Im Übrigen muss bei Ausweitung des Fährbetriebes auf Montage und Dienstag daran gedacht werden, dass dann die jetzige Fährsaison verkürzt wird, da ansonsten nicht zu erwarten ist, dass die Fährmänner die haushaltmäßig eingeplanten Einnahmen aufgrund gemeindlicher Arbeitsaufträge einwerben können.

Weiter ist zu bedenken, dass nach den Vorgaben des Wasserschiffrechts der Funkbetrieb von und zu der Fähre während des Fährbetriebes gewährleistet sein muss. Der Seefunkbetrieb selbst darf nur von hierfür geprüften Personen, so wie es die Fährmänner sind, betrieben werden. Wird dieses nicht vorgehalten, ist der Fährbetrieb einzustellen.

Auch darf die Fähre nur von Personen geführt werden, die das dafür vorgeschriebene Fährmannspatent vorweisen können.

Anschließend werden folgende Modelle zur Änderung des Fährbetriebes vorgestellt:

Variante I (Vorschlag von Herrn Amtsvorsteher Voß)
Ausweitung des jetzigen Fährbetriebes auf montags und dienstags bei gleichzeitiger Reduzierung der Fährsaison auf wie folgt: Von Karfreitag (2012 = 06.04.2012) bis einschließlich Tag der Deutschen Einheit (03.10.2012) bei Beibehaltung der bisherigen Tages-Fährzeiten

Ergebnis:

Die Fährleute absolvieren insgesamt 481 weitere Fährstunden für die

Ausweitung des Fährbetriebes auf montags und dienstags.

Für den Fortfall der Fährzeiten in den Zeiten vom 01.04.2012 bis 05.04.2012 und vom 04.10.2012 bis 31.10.2012 entfallen bisher vorgesehene Fährzeiten in Höhe von insgesamt 197 Fährstunden.

Es bleiben bereinigt noch 284 auszugleichende Fährstunden für den zusätzlichen Betrieb montags und dienstags.

In der Zeit vom 06.04.2012 bis 03.10.2012 sind es 181 Fährtage (einschl. montags und dienstags).

Das bedeutet, dass durchschnittlich rd. 1,5 Stunden an täglichen Fährstunden einzusparen sind (284 auszugleichende Stunden : 181 (Fährtage) = 1,569 Stunden).

Den Personenbeförderungsaufzeichnungen gemäß der Anlagen 2 und 3 folgend erscheint es zum Zwecke des vorstehenden Stundenausgleichs sinnvoll, die Beförderungen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr einzustellen, da in beiden Jahren (2010 und 2011) die Aufzeichnungen tendenziell zeigen, dass ab 10.00 Uhr die Fähre deutlich mehr benutzt wird als im Zeitraum bis 10.00 Uhr.

Für die weiter zu reduzierenden täglichen Fährzeiten ist eine Empfehlung schwer auszusprechen, da aus den Anlagen 2 und 3 deutlich hervorgeht, dass in der Schlusszeit von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr jeweils wieder ein leichter Beförderungsanstieg gegenüber dem Zeitraum von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr zu verzeichnen ist.

Gleichwohl sollte die Schlusszeit von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr in den Monaten Mai bis einschl. September gestrichen werden.

Eine Unterbrechung der täglichen Fährzeiten mit einer „Pause“ von beispielsweise einer ½ Stunde erscheint nicht sinnvoll. Dann könnte die Situation eintreten, dass „Beförderungskunden“ vor der Fähre bis zu knapp einer ½ Stunde warten müssten. Und das wäre absolut benutzungsunfreundlich.

Aufgrund der vorstehend genannten Fährzeitenkürzungen werden den Aufzeichnungen für das Jahr 2011 (Anlage 3) folgend rechnerisch 530 Personen nicht befördert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich ein Teil dieser Zahlen auf die Fährzeiten ab 10.00 Uhr bzw. bis 19.00 Uhr umverteilen werden. Der restliche Beförderungsausgleich ist durch die künftige Montags- und Dienstagsbeförderungen aufgrund der vorstehenden Darstellungen zu Ziffer I zu erwarten.

Variante II

Alternativ zur Variante I sollte überlegt werden, ob künftig entweder nur montags oder dienstags zusätzlich der Fährbetrieb aufgenommen werden soll.

Ergebnis:

In diesem Falle wäre im Vergleich zu Variante I das Risiko einer möglichen vorübergehenden Einstellung des planmäßigen Fährbetriebes aufgrund eines beispielsweise krankheitsbedingten Vertretungsfalles über 6 Tage hinaus erheblich minimiert.

Auch müssten die derzeitigen, eigentlich bewährten täglichen Fährzeiten, deutlich weniger zum Zwecke des Stundenausgleichs minimiert werden.

Variante III

Beibehaltung der jetzigen Fährzeiten, da nicht belegt und nicht schlüssig erklärt werden kann, dass die jeweiligen Rückgänge der Gebührenaufkommen in den Jahren 2010 und 2011 zum jeweiligen Vorjahresergebnis aufgrund der angebotenen täglichen Fährzeiten entstanden sind. Erklärbar ist der Rückgang der Gebührenaufkommen insbesondere aufgrund der verregneten und kühleren Sommer 2010 und 2011. Denn in 2010 fuhr die Fähre an 7 Wochentagen.

Ergebnis:

Auch in diesem Fall wäre das Risiko einer möglichen vorübergehenden Einstellung des planmäßigen Fährbetriebes aufgrund eines beispielsweise krankheitsbedingten Vertretungsfalles über 6 Tage hinaus erheblich minimiert, da in der Regel nur 5 wöchentliche Fahrtage angeboten werden.

Darüber hinaus haben sich die zwei „freien“ Tage der Fährmänner bei der (spontanen) Einteilung der Fährmänner zu gemeindlichen Arbeiten als sehr hilfreich bewährt. Durch eine Ausweitung der wöchentlichen Fahrtage auf 6 oder gar 7 Tage vermindert sich die „Vermittlungsfähigkeit“ der Fährleute. Auch deshalb, da die Fährleute mitunter gemeinsam gebucht werden. Es besteht die Gefahr, dass bei der Ausweitung der Fahrtage Einnahmeeinbußen aufgrund ausbleibender gemeindlicher Beschäftigungen entstehen. Gerade die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Fährmänner sehr hilfreich eingesetzt werden konnten, wo schnelle, preiswerte und verlässliche Hilfeleistungen aus unterschiedlichen Gründen nötig wurden.

Herr Voß teilt mit, dass er von seiner ursprünglichen Absicht einer Öffnung der Fähre Siebeneichen an 7 Tagen in der Woche abgerückt wäre, da dies insbesondere zu personalrechtlichen Problemstellungen geführt hätte.

Dennoch könne er sich aber vorstellen, die Fähre in einem anderen Zeitraum fahren zu lassen, um so einen weiteren Tag in der Woche zu öffnen. Er schlägt vor, die Saison von Ostern bis zum 03.10. d. J. sowie den täglichen Betrieb von 10.00 Uhr anstelle von bisher 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr festzusetzen.

Herr Holst weist auf die finanzielle Situation des Kreises bei der Unterstützung hin, wobei Herr Gabriel erwidert, dass es sich hierbei nicht um den Kreishaushalt, sondern um den Stiftungshaushalt handeln würde.

Herr Weber regt an, dass eine Motivation der Radfahrer geschaffen werden müsste, um die Fähre zu benutzen. Hier verweist er auf die ehemalige Gaststätte auf der gegenüberliegenden Kanalseite, die als Magnet dienen würde.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss Büchen folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinden des Amtes Büchen werden die Fährmänner zur Erledigung kommunaler Aufgaben zum Zwecke des jährlichen Ausgleichs der Fährbetriebskosten beschäftigen. Hierzu stimmen sich auch die Gemeinden untereinander mit Unterstützung des Amtes ab.

Die Saison dauert vom 01.04. bis zum 03.10. d. J.. Gegebenfalls vorher anfallende Fahrtage sollen ermöglicht und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Der Fährbetrieb wird auf Dienstag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt. Feiertage, die auf einen Montag fallen, sind ebenfalls geöffnet.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Überprüfung der Benutzungspflicht auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen

Herr Möller führt in die Thematik ein und bezieht sich auf ein Anschreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg:

„Bis zum 31.03.2012 sind der Verkehrsaufsicht des Kreises alle in der Baulast der Gemeinden stehenden Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege und getrennte Geh- und Radwege zu melden. Danach erfolgt eine Überprüfung der vorhandenen Wege, ob die Anforderungen für die Anordnung einer Benutzungspflicht bestehen. Dies geschieht durch die Verkehrsaufsicht in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion.“

Damit der Termin eingehalten werden kann, ist es erforderlich, dass die amtsangehörigen Bürgermeister die Angaben bis zum 20.03.2012 an das Ordnungsamt Büchen - Herrn Jeske – melden.“

Herr Möller weist eindringlich auf diesen Termin hin und bittet auch um die Meldung einer Fehlmeldung.

- 10) Verschiedenes

Herr Möller teilt mit, dass er vom 20.02.2012 bis 12.03.2012 ortsabwesend sein wird. In der Vertretung stehen als stellvertretender Bürgermeister Herr Räß sowie als stellvertretende Verwaltungsleitung Frau Volkening zur Verfügung.

Es wird Einvernehmen hergestellt, dass der für den Amtsausschuss vorgesehene Sitzungstermin vom 08.03.2012 auf den 22.03.2012 umgelegt wird.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung